



Vorlage Nr.: V0085/14
Datum: 21. Oktober 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.

- a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
- b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 mit insgesamt 939 Plätzen.
- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Str. 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Das Übergangwohnheim am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 soll mit seinen derzeit 93 Plätzen über Dezember 2015 hinaus nicht weitergeführt werden.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 2. Die Objekte gemäß Anlage 1 werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreuung der in Anlage 2 genannten Übergangwohnheime auszuschreiben.
- 3. Es ist eine umfassende Information der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheimes soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden.
- 4. Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel durch den Freistaat Sachsen ein Betreuungsschlüssel von 1:150 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
- 5. Die Landeshauptstadt unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e.V. für die Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem "Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)" der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF - Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung.
- 6. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: siehe Anlage 3

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: siehe Anlage 3

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden ist als untere Unterbringungsbehörde nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden gesetzlich verpflichtet. Die Landesdirektion Sachsen weist die Asylsuchenden den Landkreisen und kreisfreien Städte auf der Grundlage einer jährlichen Zuweisungsprognose zu.

Mit Schreiben vom 25. August 2014 erreichte die Landeshauptstadt Dresden eine nunmehr zum vierten Mal in diesem Jahr nach oben korrigierte neue Zuweisungsprognose der Landesdirektion Sachsen. Nach dieser sind im laufenden Jahr 1.444 Erstantragsteller neu aufzunehmen. Die Prognose wurde per Pressemitteilung der Landesdirektion Sachsen vom 12. September 2014 präzisiert auf 1.613 Erst- und Folgeantragsteller. Zum Vergleich: In 2013 lag deren Zahl noch bei 748. Unter Berücksichtigung von Verfahrensbeendigungen und sonstigen Abgängen wird damit die Zahl der in Dresden lebenden Asylsuchenden von rund 1.100 Personen im Dezember 2013 auf voraussichtlich 2.200 Personen im Dezember 2014 steigen. Von diesen 2.200 Personen besteht für rund 2.000 Personen eine Unterbringungsverpflichtung durch die Landeshauptstadt Dresden. Rund 200 Asylsuchende leben in eigenständig angemietetem Wohnraum.

Die Landesdirektion Sachsen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gehen davon aus, dass die Zugangszahlen für die Aufnahme von Asylsuchenden weiterhin „erheblich steigen“ werden. Für die ersten acht Monate des laufenden Jahres betrug der Anstieg laut Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Erst- und Folgeanträge zusammen 62,5 %. Es wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung mindestens unterjährig anhält. Der Anteil der Erst- und Folgeantragsteller aus den Westbalkanländern Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien an den insgesamt bis einschließlich August eingegangenen 115.737 Asylanträgen beträgt derzeit 21,3 %. Die Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsstaaten, können in diesem Umfang die aktuell deutlich steigenden Zugangszahlen aus Ländern wie Syrien und Eritrea lediglich kompensieren. Ein Absinken der Zuweisungszahlen ist insofern absehbar nicht zu erwarten.

Ebenso wenig hat sich bisher die Erwartung bestätigt, dass der Ausbau der Bearbeitungskapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu spürbar kürzeren Asylantragsverfahren und damit einer kürzeren Verweildauer der von der Landeshauptstadt untergebrachten Personen führen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Verfahren am 31. August 2013 noch bei 73.964 ist sie innerhalb von nur einem Jahr bereits um 79,8 % auf 132.974 am 31. August 2014 gestiegen. In Anerkennung dieser sich zuspitzenden Rahmenbedingungen sah sich das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden veranlasst, seine Fachplanung „Asyl 2014 bis 2016“ anzupassen. Für das Jahr 2015 wird nunmehr eine Erhöhung der Zuweisungsprognose auf 1.742 Asylsuchende und in 2016 auf 2.003 Personen unterstellt. Damit werden zum Dezember 2016 voraussichtlich rund 3.960 Asylsuchende mit Leistungsbezug in Dresden lebenden. Mindestens 3.400 Personen werden davon in Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt unterzubringen sein.

Für die Kalkulation der erforderlichen Platzkontingente ist zu berücksichtigen, dass die bereitstehenden Unterbringungsplätze wegen Rücksicht auf Familienstruktur, Geschlecht und Nationalität bzw. Ethnie der Asylsuchenden sowie Zeiten für die Herrichtung der Plätze nach einem Bewohnerwechsel nicht vollständig ausgelastet werden können. Erfahrungsgemäß kann ein Auslastungsgrad von 90 % für Übergangswohnheime und 70 bis 75 % für Gewährleistungswohnungen erreicht werden. Damit müssen in der Summe rund 4.230 Plätze zum Dezember 2016 vorgehalten werden, um die rund 3.400 von der Landeshauptstadt Dresden erwarteten Asylsuchenden mit einem Verhältnis von 60 zu 40 dezentral in Gewährleistungswohnungen (2.720 Plätze) und in Übergangswohnheimen (1.510 Plätze) unterbringen zu können.

Die Dynamik der Zuweisungen übersteigt trotz größter Anstrengungen die vorhandenen sowie die auf absehbare Zeit realisierbaren Plätze. Der Landeshauptstadt Dresden fehlt gleichwohl der Ermessensspielraum bei der Umsetzung dieser weisungsgebundenen Pflichtaufgabe. Zuweisungen der Zentralen Aufnahmebehörde sind somit auch möglich, obgleich keine entsprechenden Kapazitäten in Dresden vorhanden sind. Infolge wären Notunterkünfte zu errichten (bevorzugt die Nutzung von Turnhallen), wie sie bereits in Städten und Landkreisen eingerichtet werden mussten. Dies ist jedoch nicht mit dem Anspruch der Lan-

deshauptstadt Dresden, Asylsuchende angemessen unterzubringen, vereinbar. Insofern ist die Umsetzung des Maßnahmeplans dringend erforderlich.

Dem Bedarf steht mit Stand August 2014 ein Angebot von 1.445 Plätzen in Gewährleistungswohnungen und 590 Plätzen in Übergangwohnheimen gegenüber. In der Summe kann damit auf einen Bestand von 2.035 Unterbringungsplätzen für Asylsuchende in Dresden aufgebaut werden. Dieser ist zur Absicherung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung in Zwischenschritten bis Dezember 2014 auf mindestens 2.750 Plätze, bis Dezember 2015 auf mindestens 3.460 Plätze und bis Dezember 2016 auf o. g. 4.230 Plätze zu erweitern.

Der von der Verwaltung forcierte Ausbau der Platzkapazitäten gestaltet sich äußerst schwierig. Einerseits erschweren die in Abständen von wenigen Wochen nach oben revidierten Zuweisungsprognosen des Freistaates den planmäßigen Kapazitätsausbau auf Grundlage einer langfristigen Zielplanung. Andererseits wirken sich der auf dem Mietwohnungsmarkt verstärkt spürbare Nachfrageüberhang, als auch die stringenten bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgaben dämpfend auf Akquise und Planung neuer Unterbringungskapazitäten aus.

Im Ergebnis der Ausschreibung von Wohnheimstandorten und Wohnungen durch das Sozialamt im Dresdner Amtsblatt vom 14. August 2014 sowie parallel erfolgter Akquisitionen und Standortplanungen kann vorerst ein Ausbau der Unterbringungskapazitäten in Höhe von insgesamt 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen zur Bestätigung durch den Stadtrat vorgelegt werden. Die Realisierung im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt durch Anmietung von 8 Objekten und Neubau von 6 Einrichtungen in Holz-Systembauweise.

Ein Heimstandort - das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Str. 15 - wurde bereits im September 2014 mit 25 Plätzen bis einschließlich Juni 2016 befristet eingerichtet. Der ebenfalls bereits per Mietvertrag gebundene Heimstandort Waltherstraße 23 wirkt nicht kapazitätserhöhend. Dieser wurde bisher im Rahmen der dezentralen Unterbringung genutzt. Die Kapazitätsplanung und -entwicklung berücksichtigt weiterhin, dass das Übergangwohnheim am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 wegen seiner unzureichenden baulichen Gegebenheiten über Dezember 2015 hinaus nicht weitergeführt werden soll.

Es verbleibt aus derzeitiger Sicht eine Unterdeckung von insgesamt rund 170 Plätzen. Diese sind spätestens unter Beachtung der aktualisierten Zuweisungsprognosen im Mai 2016 zusammen mit eventuell nicht realisierbaren Plätzen im Bereich der dezentralen Unterbringung mittels gesonderter Beschlussvorlage bereitzustellen.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Integration in die Stadtgesellschaft. Asylsuchende haben jedoch keinen gesetzlichen Zugang zu Sprachkursen. Der bereitzustellende Zuschuss sichert den kommunalen Anteil zur Inanspruchnahme von Fördermitteln des ESF für Sprachkurse der VHS und deckt die Sachkosten für die ehrenamtlichen Sprachkurse beim DAMF, wodurch die Teilnahme der Asylsuchenden ebenfalls kostenfrei ermöglicht wird.

Bereits im November wird in Abstimmung mit der Integrations- und Ausländerbeauftragten ein Bürgerdialog durchgeführt. Ziel ist es, den direkten Austausch zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu ermöglichen. Daneben wird sich der „Runde Tisch Asyl“ ebenfalls mit dem Maßnahmeplan in einer für die Bürgerschaft offenen Sitzung befassen. Fortlaufend soll unmittelbar vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheime ein Tag der offenen Tür durchgeführt werden, um so den Dialog zu den unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohnern zu ermöglichen.

Es wird davon ausgegangen, dass angesichts der derzeitigen Entwicklung bei den in Sachsen zu bewältigenden Unterbringungszahlen der Freistaat ein entsprechendes Förderprogramm auflegt. Da für die mit dem Freistaat für die nächsten Jahre von den kommunalen Spitzenverbänden verhandelten Pauschalen zur Refinanzierung der laufenden Kosten keine vollständigen Kostendeckung erzielt wurde, wird davon ausgegangen, dass auch bei den Investitionszuschüssen keine 100%ige Förderung erfolgen wird. Für die weitere Haushaltsplanung wird angenommen, dass sich die Investitionsförderquote an den faktischen Kostenersatz bei den laufenden Kosten anlehnen wird. Dies sind derzeit ca. zwei Drittel. Für die Höhe der Fördermittel wird daher ebenfalls eine entsprechende Quote von zwei Dritteln unterstellt. Bei 7,31 Mio. EUR Gesamtkosten pro Jahr entspricht dies einer Förderung von 4,87 Mio. EUR. Der von der Landeshauptstadt Dresden zu tragende Eigenanteil beträgt 2,44 Mio. EUR jeweils in den Jahren 2015 und 2016, also insgesamt 4,88 Mio. EUR. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion muss im Haushaltsplanentwurf eine nachträglich Einordnung und Deckung diese Mittel vorgenommen werden. Möglicherweise kann die aktuell im Haushalt 2014 verhängte Haushaltssperre einen Entlastungsbeitrag leisten.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Objektübersicht |
| Anlage 2 | Ausschreibung Übergangwohnheime |
| Anlage 3 | Finanzielle Auswirkungen |
| Anlage 4 | Objektkonkrete finanzielle Auswirkungen (nachrichtlich) |

Helma Orosz